



SAMTGEMEINDE ELM-ASSE

Landkreis Wolfenbüttel
DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Bekanntmachung

Flächennutzungsplan, 21. Änderung der Samtgemeinde Elm-Asse

für das in der Anlage dargestellte Gebiet

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Elm-Asse hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt und die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gleichzeitig hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB parallel durchzuführen.

Ziel der Planung ist es die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans den in der 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms "Weiterentwicklung der Windenergienutzung" festgelegten "Vorranggebiete Windenergienutzung" gemäß § 1 Abs. 4 BauGB anzupassen. Den Zielen der Raumordnung entgegenstehende Belange im Sinne von § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB werden damit ausgeräumt. Die Flächen des Änderungsbereichs entspricht der Umgrenzung der Vorranggebiete "Windenergienutzung" Standort "Remlingen WF 10 Erweiterung" und "Oderwald - Achim WF 4 Erweiterung", um sie als Sonderbaufläche "Windenergieanlagen" in die Darstellung des Flächennutzungsplans für das Gebiet der Samtgemeinde Elm - Asse (ehem. Samtgemeinde Asse) zu übertragen.

Die Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen werden gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO sowohl als Sonderbaufläche "Windenergie" wie auch gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a) und b) BauGB als "Flächen für die Landwirtschaft" dargestellt.

Betroffen sind die Mitgliedsgemeinden Remlingen – Semmenstedt mit rd. 108 ha und Hedeper mit rd. 44 ha. In Remlingen-Semmenstedt werden die alten Abgrenzungen aus dem wirksamen Flächennutzungsplan für die Sonderbauflächen überlagert auf den Flächen für die Landwirtschaft bis auf eine kleine Fläche im Südosten beibehalten und im Norden und Süden geringfügig ergänzt, dagegen werden in Hedeper Flächen in den Randbereichen zurückgenommen. Bei allen zurückgenommenen Teilflächen wird die Fläche für die Landwirtschaft beibehalten, ohne Überlagerung.

Gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung. Die Auslegung des Planentwurfs mit Begründung und Umweltbericht erfolgt in der Zeit vom

05.06.2023 bis 7.07.2023 (einschließlich)

ausschließlich durch Veröffentlichung im Internet. Sie finden alle Unterlagen auf unserer Internetseite www.elm-asse.de unter der Rubrik "Wohnen & Wirtschaft -> Bauleitplanung -> Elm-Asse "FNP" -> 21. Änderung Flächennutzungsplan".

Für telefonische Rückfragen steht Ihnen Herr Maack und Herr Stieler während der Dienststunden

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Samtgemeindeverwaltung Elm-Asse, Rathaus, Zimmer 207, Markt 3, 38170 Schöppenstedt, unter der Telefonnummer 05332 / 938-423 oder /-412 zur Verfügung.

Bei Bedarf können die Unterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Wolfenbüttel, Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur und Sachgüter,
- Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Verfahren gem. § 4 (1) BauGB:
 - Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes zum allgemeinen Kampfmittelverdacht im Boden

Diese öffentliche Bekanntmachung einschließlich der auszulegenden Unterlagen kann gem. § 4a Abs. 4 BauGB auf der Homepage der Samtgemeinde Elm-Asse unter folgendem Link:

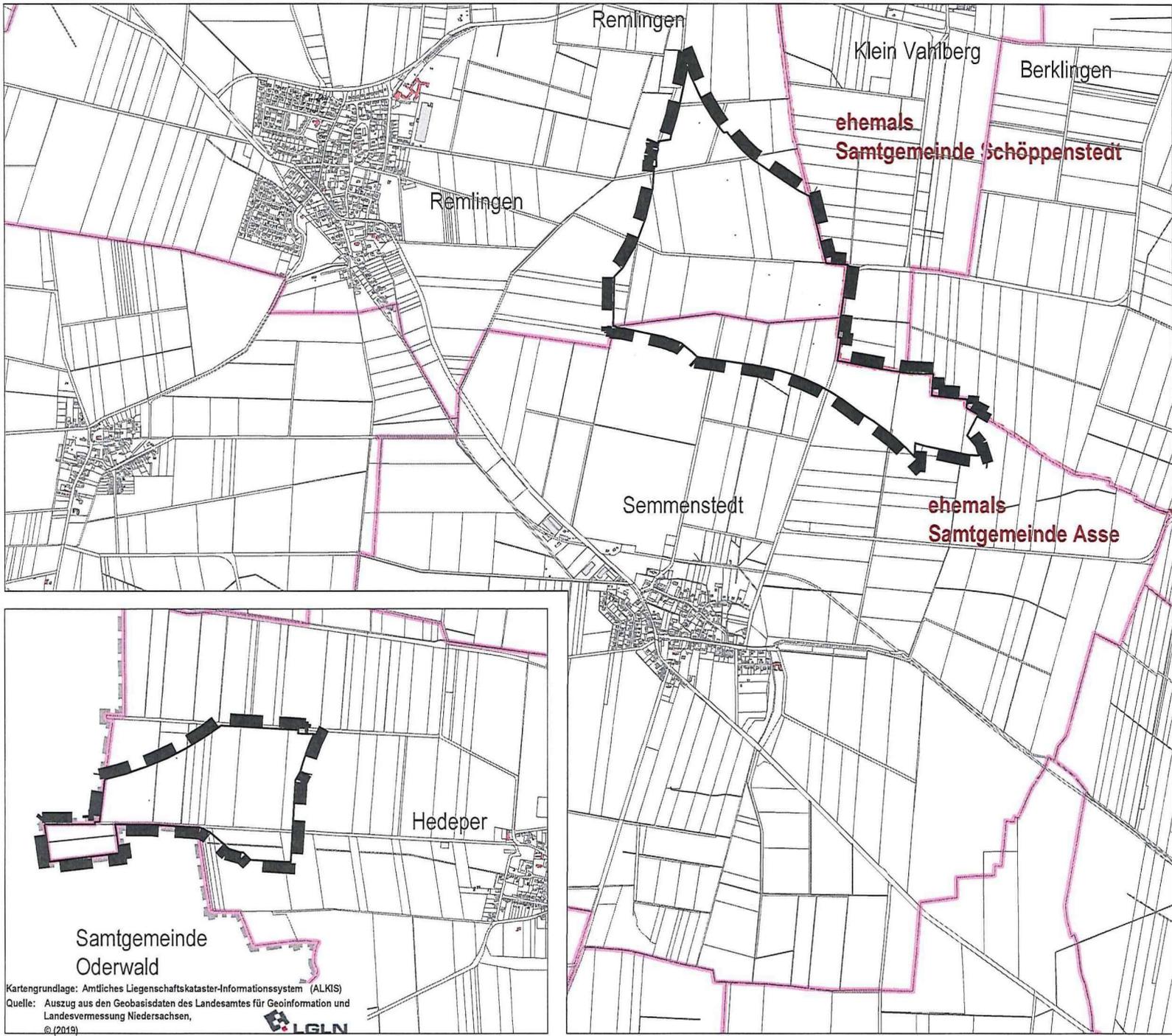
https://www.elm-asse.de/wohnen_amp_wirtschaft/bauleitplanung/laufende_verfahren/elm_asse_fnp/ eingesehen werden.

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Samtgemeinde Elm-Asse vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i. S. des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gem. Artikel 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

In Vertretung: (Herr Apel) _____

Der Samtgemeindebürgermeister



Samtgemeinde
Elm-Asse
 Flächennutzungsplan
 21. Änderung
 der ehemaligen Samtgemeinde Asse

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
 © (2019)



M 1 : 25.000

Gebietsabgrenzung